

Sonder-Ausgabe

zum

Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig

Teil II

Nr. 2 a

Ausgegeben Danzig, den 12. Januar

1931

12. Bekanntmachungen der Handelsgesellschaften und Genossenschaften.

28 a Danziger Hypothekenbank Akt.-Ges., Danzig.

Die Aktionäre der Danziger Hypothekenbank Akt.-Ges., Danzig werden zu der am Mittwoch, den 4. Februar 1931, vormittags 11 Uhr, im Gebäude der Bank von Danzig, Danzig, Karrenwall 10, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes, der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1930.
2. Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Aenderung des § 16 der Satzungen über Hinterlegung der Aktien zwecks Geltendmachung des Stimmrechtes in der Generalversammlung.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am Sonnabend, den 31. Januar 1931, bei den nachstehend angeführten Stellen unter Übergabe eines Nummernverzeichnisses hinterlegen:

In Danzig:

- bei der Danziger Hypothekenbank Akt.-Ges., Danzig,
- bei der Bank von Danzig, Danzig,
- bei einem Notar.

Im Deutschen Reich:

- bei der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Berlin und deren sämtlichen Niederlassungen,
- bei der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, und deren sämtlichen Niederlassungen,
- bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin, und deren sämtlichen Niederlassungen,
- bei der Dresdner Bank, Berlin, und deren sämtlichen Niederlassungen,
- bei dem Bankhaus E. L. Friedmann & Co., Berlin.

Danzig, den 10. Januar 1931.

Danziger Hypothekenbank Akt.-Ges., Danzig.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

M e i ß n e r.

Bezugsgebühren vierteljährlich a) für das Gesegblatt für die Freie Stadt Danzig Ausgabe A u. B je 3,00 G, b) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil I Ausgabe A u. B je 2,25 G, c) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil II 3,00 G. Bestellungen haben bei der zuständigen Postanstalt zu erfolgen. Für Beamte siehe Staatsanz. f. 1922, Nr. 87) Bezugspreis zu a) 1,80 G, zu b) 1,20 G.

Einrückungsgebühren betragen für die zweispaltige Zeile oder deren Raum = 0,40 Gulden.

Belegblätter und einzelne Stücke werden zu den Selbstkosten berechnet.

Schriftleitung Geschäftsstelle des Gesegblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.

